



Schwäbisch Gmünd, 07.07.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 091/2025

Vorlage an

Ortschaftsrat Weiler i. d. B.

zur Vorberatung
- öffentlich -

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Baugebiet "Neue Feuerwehr Hutwiesen" in Schwäbisch Gmünd-Weiler i.d.B. - Baubeschluss -

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Lageplan Straßenbau
- Anlage 3: Lageplan Kanalbau
- Anlage 4: Gesamtkostenzusammenstellung

Beschlussantrag:

1. Der Herstellung des Baugebietes „Neue Feuerwehr Hutwiesen“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten nach Fertigstellung und Vorliegen der Ausführungsplanung öffentlich auszuschreiben.

Die geschätzten Kosten teilen sich hierbei wie folgt auf:

Kanalbau:	480.000,00 €
Grundstücksanschlüsse:	48.000,00 €
Straßenbau mit Straßenbeleuchtung:	440.000,00 €
Herstellung und Erhalt Streuobstwiesen	22.000,00 €



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 29.11.2024 mit der Drucksache 172/2024 den Satzungsbeschluss zur Erschließung des Baugebiets "Neue Feuerwehr Hutwiesen" in Schwäbisch Gmünd- Weiler gefasst. Im Vorlauf wurde am 22.04.2024 mit der Drucksache 065/2024 der Baubeschluss für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Bezirksverwaltung und Dorfgemeinschaftsräumen mit Generalplanung durch VGW Facility Management GmbH gefasst.

Das geplante Baugebiet umfasst den Neubau des Feuerwehrhauses mit Dorfgemeinschaftshaus und Verwaltungsräumen sowie zwei Mischgebietsbauplätze. Der alte Standort der Feuerwehr ist aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht nicht mehr akzeptabel. Weiter ist das Bezirksamt in Weiler nicht mehr zeitgemäß und kann nicht barrierefrei genutzt werden.

Im Zuge der Herstellung werden 6 Hausanschlüsse hergestellt. Jedes der drei Grundstücke erhält einen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal sowie an den öffentlichen Regenwasserkanal. Die neuen Verkehrsflächen sind als gemischte Verkehrsflächen geplant und werden an das bestehende innerörtliche Straßennetz angeschlossen.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im modifizierten Mischsystem. Das Oberflächenwasser der befestigten Hof-, Stellplatz und Zufahrtsflächen ist dabei getrennt vom Dachflächenwasser zurückzuhalten und abzuleiten. Das Oberflächenwasser der Hof-, Stellplatz und Zufahrtsflächen ist dem städtischen Mischwasserkanal, das Oberflächenwasser der Dachflächen dem städtischen Regenwasserkanal zuzuführen.

Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werde in den Flächen M1 und M2 Streuobstwiesen neu hergestellt und entwickelt, sowie bestehende Streuobstwiesen erhalten und ergänzt.

Die Stadtwerke werden in diesem Bauabschnitt Wasserversorgungsleitungen verlegen. Gleichzeitig werden Stromversorgungs- und Straßenbeleuchtungskabel verlegt. Leerrohre für die Versorgung mit Breitband- sowie Telefonkabel werden im Baugebiet mitverlegt.

Mitteldeckung:

Kanalbau:

Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwässerung Mittel bereitgestellt.



I-Plan 24.0109

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Be- schluss- Antrags	Restmittel	Verpflichtungs-er- mächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
480.000,00 €	---	480.000,00 €	480.000,00 €	-----	

Grundstücksanschlüsse für Entwässerung:

Die Herstellungskosten der Grundstücksanschlüsse für die Baugrundstücke werden durch die zu vereinnahmenden Grundstücksanschlussbeiträge gedeckt.

Die Kosten der Erschließung belaufen sich auf 48.000,00 €.

Straßenbau, inkl. Straßenbeleuchtung:

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Invest Nr. 5410B55004 Grunderschließung "Neue Feuerwehr Hutwiesen"

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfü- bar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
2025 360.000,00 € DHH 26/27 2026 80.000 € 440.000 €			Straßenbau 385.000,00 € Beleuchtung + 40.000,00 € ===== 425.000,00 € Sonst.Kosten 15.000,00€ 440.000,00 €		

Für die Herstellung und Erhaltung der Streuobstwiesen, Flächen M1 und M2, werden **22.000,00 €** im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2026 etatisiert.